

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

Planungsgruppe 91
Ingenieurgesellschaft
Jägerstraße 7
99867 Gotha

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Beate Hahne

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-4112101
Telefax +49 (361) 57-4151299

beate.hahne@
tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
17.07.2024

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5030-R42-4621/154-1-
50115/2024

Jena, 12.08.2024

Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Drei Gleichen 2. Entwurf Stand Mai 2024

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das TLLLR, Referat 42 als Träger öffentlicher Belange für die Landwirtschaft
und die Agrarstruktur hat den nunmehr 2. Entwurf geprüft.

Mit Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen vom 04.07.2018
wurden bereits Hinweise und Forderungen zum Vorentwurf sowie mit Stellungnahme vom 21.07.2021 zum 2. Vorentwurf und mit Stellungnahme vom 04.11.2022 zum Entwurf der o. g. Planung erteilt.

Insbesondere die zum Entwurf als letzten Planungsstand gegebenen Hinweise und aufgestellten Forderungen sowie Ablehnungen treffen weiterhin auch auf den 2. Entwurf zu und behalten somit ihre Gültigkeit.

Die Ablehnungen betreffen u. a. die Erweiterung der Gewerbegebiete sowie einen Teil der Gemeinbedarfsfläche in Wechmar und damit verbunden generell die Inanspruchnahme von Ackerland.

aktuelle Änderungen:

Mühlberg

Entfallen ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (**Fläche 14**) für eine Senioren-Pflegeeinrichtung auf der gegenüberliegenden Straßenseite der „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ am westlichen Ortsrand. Dafür erfolgt hier die Ausweisung eines Dörflichen Wohngebietes. Unser Hinweis hinsichtlich der Abstände nach dem Immissionsschutzgesetz zu den benachbarten Tierhaltungsanlagen gilt weiterhin.

Die Pflegeeinrichtung wird jetzt im Allgemeinen Wohngebiet „Auf der Pferdekoppel“ gebaut.

Wir bitten um Beachtung!

Briefsendungen senden Sie bitte ausschließlich an die zentrale Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) | Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

Die Adressen der Zweigstellen stehen Ihnen für Besuche und Warensendungen weiterhin zur Verfügung.

Informationen zum Datenschutz:
www.tlllr.thueringen.de/datenschutz

**Thüringer Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum (TLLLR)**

Umsatzsteuer-IdNr.: DE150546624
Leitweg-ID E-Rechnung:
16909051-0001-89
(<https://xrechnung-bdr.de>)

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.tlllr.thueringen.de

Naumburger Str. 98
07743 Jena

Telefon +49 (361) 57 4041-000
Telefax +49 (361) 57 4041-390

Die unter 2.1 Aufstellungsverfahren auf S. 15 ff. dargestellten Änderungen der Planzeichnung werden so mitgetragen.

Weitere Hinweise zur Begründung:

In den Planungszielen zu Günthersleben und Wechmar auf S. 69 unter Punkt 5.4 Öffentlicher Freiraum, Erholung und Tourismus ist der Punkt „Die Sicherung einer marktfähigen **Forstwirtschaft** ...“ weiterhin nicht nachvollziehbar. Rund um die Ortslage befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen, die es in erster Linie zu sichern gilt. Dies haben wir bereits beim 2. Vorentwurf und zum Entwurf angemerkt und fordern eine Korrektur.

Zum Umweltbericht

Auch hier gelten weiterhin die bereits in unseren vorherigen Stellungnahmen, insbesondere der Stellungnahme zum Entwurf, angeführten Hinweise und Forderungen.

Wir weisen nur auf eine Aktualisierung hinsichtlich des landwirtschaftlichen Fachrechts hin: „Arten, Größen und Zusammensetzung von Landschaftselementen sind aktuell in der Broschüre „Förderfähigkeit von Flächen – Gewährung von Förderungen im Rahmen von Interventionen der flächenbezogenen Direktzahlungen und ELER-Zahlungen ab der Förderperiode 2023“, Ausgabe 2024 angeführt. Von daher gilt ein Beseitigungsverbot, was bei Zuwiderhandlung zu einem Konditionalitätenverstoß und folgend zu Sanktionen bei der Beihilfe führt.“

Zum vorletzten Absatz unter „5 Anhang“ merken wir an, dass jegliche Einzelmaßnahmen landwirtschaftliche Flächen betreffend vor einer angedachten Umsetzung im Rahmen der dann konkreten Planungen vorab auch nach § 6 Abs. 3 ThürNatG mit unserer Behörde abzustimmen sind.

Wie bereits zum Entwurf zusammenfassend festgestellt, können wir unter Beachtung der gegebenen Hinweise und Forderungen zum 2. Entwurf des o. g. Plans unsere Zustimmung zumindest teilweise erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Beate Hahne

(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch gezeichnet)